

# Artenschutzrechtliche Prüfung

## Aufstellung des Bebauungsplanes "Schindbergstraße" in Münnerstadt

hier: Artenschutzrechtlicher Beitrag

Stand: 09.08.2022

### Stadt Münnerstadt

Gemarkung Münnerstadt  
Flur-Nr. 3873/50, 3873/51  
Landkreis Bad Kissingen

### Projektträger

Megasat Werke GmbH  
Herrn Sven Melzer  
Brückenstraße 2a  
97618 Niederlauer

Niederlauer, den

Stempel / Unterschrift

### Planung:

**LAND + plan** LANDSCHAFTSARCHITEKTUR  
**Susanne Siebenlist**  
Am Linsenberg 9 97797 Wartmannsroth OT Windheim  
TELEFON 09732 - 780 002 EMAIL buero@landundplan.de

Windheim, den 09.08.2022

Stempel / Unterschrift

Vorabzug

## Inhaltsverzeichnis

<b>1. Einleitung</b> .....	3
1.1 Anlass und Aufgabenstellung .....	3
1.2 Datengrundlagen .....	3
1.3 Methodisches Vorgehen und Begriffsbestimmungen .....	3
1.4 Lage und Größe.....	3
1.5 Naturräumliche Gegebenheiten .....	4
1.6 Schutzgebiete.....	4
<b>2. Schutzgut Arten und Lebensräume</b> .....	7
2.1 Bestandsbeschreibung .....	7
2.2 Artenschutzrelevante Pflanzen- und Tierarten.....	12
2.3 Übersicht über das Vorkommen der betroffenen Europäischen Vogelarten.....	19
<b>3. Wirkungen des Vorhabens und seine Bewertung</b> .....	25
<b>4. Maßnahmen zur Vermeidung und zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität</b> .....	26
<b>5. Fazit</b> .....	27
<b>6. Quellenangaben und Literaturverzeichnis</b> .....	28
<b>Anhang 1 - Baumbestand</b> .....	29

**Anhang 1** Liste Baumbestand

**Anhang 2** Bestandsplan

## **1. Einleitung**

### 1.1 Anlass und Aufgabenstellung

Zur Sicherung und Verbesserung der Wohnungssituation plant die Stadt Münnerstadt im Siedlungsbereich am Schindberg die Ausweisung einer ca. 0,34 ha großen Innenbereichsfläche als Wohnbaufläche. Ziel ist es durch Nachverdichtung die Fläche einer Wohnbebauung zuzuführen, um der gestiegenen Wohnungsnachfrage nachzukommen. Im Bebauungsplan ist hierfür die Festsetzung der Fläche als Allgemeines Wohngebiet vorgesehen.

Da im Planungsraum europarechtlich streng geschützte Arten vorhanden sein könnten und somit betroffen sein könnten, wird geprüft ob durch die Umsetzung der im B-Plan festgesetzten Vorhaben die artenschutzrechtlichen Verbote nach § 44 BNatSchG, insbesondere die Zugriffsverbote nach § 44 Abs. 1 BNatSchG erfüllt werden.

### 1.2 Datengrundlagen

Als Datengrundlagen wurden herangezogen:

- Eigene Bestandserhebung und Kartierung im Mai 2022
- Online-Abfrage:
  - Bayer. Landesamt für Umwelt - saP-Arteninformation Stand 2022
  - Angaben aus der Biotopkartierung des Bayerischen Landesamtes für Umwelt, - Bayerisches Fachinformationssystem Naturschutz
  - Bundesamt für Naturschutz - Internethandbuch zu Arten der FFH-RL Anhang IV

### 1.3 Methodisches Vorgehen und Begriffsbestimmungen

Methodisches Vorgehen und Begriffsabgrenzungen der nachfolgenden Untersuchung stützen sich auf die Arbeitshilfe Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung – Prüfablauf des Bayerischen Landesamt für Umwelt (LfU) Stand Feb. 2020

#### Methodik der Bestandserfassung

Eine Begehung und Bestandserhebung der Nutzungs- und Vegetationsstruktur des Untersuchungsgebietes sowie die Erfassung von potentiellen Quartierstrukturen erfolgte am 11. Mai 2022. (sonnig, leichter Wind, 27°C)

Die noch vorhandenen Bäume im Planungsraum sowie im Umfeld wurden auf relevante Habitats untersucht. Jeder Baum wurde explizit auf Höhlungen aber auch Spalten/Risse abstehende Rinde untersucht, die potentiellen Lebensraum für Fledermäuse, Haselmäuse oder höhlenbrütende Vogelarten bieten könnten.

Im Zuge der Bestandserfassung wurde die vorhandene Gras- und Krautflur auch hinsichtlich des Vorkommens von Raupenfutterpflanzen für geschützte Falterarten geprüft.

Ebenfalls erfolgte eine Übersichtsbegehung zur Ermittlung von wichtigen Habitatstrukturen für Reptilien (Fortpflanzungs- und Ruhestätten).

### 1.4 Lage und Größe

Der Planungsraum liegt ca. 1km südwestlich der Innenstadt von Münnerstadt südlich des Gewerbegebietes Schindberg III (Abstand ca. 200m) im Siedlungsbereich. Die Fläche, mit einer Größe von ca. 3.415m<sup>2</sup> umfasst die Flur Nr. 3873/50 und 3873/51. Sie wird von der Bergstraße sowie der Schindbergstraße bzw. von Bebauung (Wohngebäude, Garagen, Scheune/Lagerhalle) begrenzt.

### 1.5 Naturräumliche Gegebenheiten

Der Gesamtbereich liegt in der naturräumlichen Untereinheit 135-B Wellenkalkgebiete der Wern-Lauer-Platte mit Werngrund. Es ist der Naturraum-Haupteinheit „D56 Mainfränkische Platte“ zuzuordnen.<sup>1</sup>

Das leicht hängige Gelände fällt von der südlichen Grundstücksgrenze von ca. 321 müNN zur nordwestlichen Grenze auf ca. 314 müNN ab.<sup>2</sup>

Entlang der Schindbergstraße verläuft entlang des Gehweges ein Böschungsbereich (Höhe ca. 1,50).

Die mittlere Jahrestemperatur im Zeitraum von 1971 bis 2000 lag für den Klimaraum Mainregion bei 8,5°C.

Der mittlere Jahresniederschlag für den Zeitraum 1971 bis 2000 lag für den Klimaraum Mainregion bei ca. 710 mm.<sup>3</sup>

### 1.6 Schutzgebiete

#### Biotope lt. Bayerischer Arten- und Biotopschutzkartierung

Innerhalb des Planungsraumes wurden keine Biotope lt. Bayerischer Arten- und Biotopschutzkartierung erfasst.

Im Umfeld sind in einem Abstand von ca. 55 – 500 m zum Planungsraum wertvolle Trockenkomplexe mit vernetzender Funktion vorhanden.

Folgende Gehölze und Magerflächen wurden als Biotope kartiert:<sup>4</sup>

- „*Großflächige Gebüsche mit Magerrasenrest auf der Südseite des Maitales*“ (BiotopNr. **5727-1010** -Teilflächen 01) - Distanz ca.100 m, Hauptbiotoptyp: *Mesophile Gebüsche, naturnah (70 %)*, weitere Biotoptypen: *Magerrasen, basenreich / 6210 (30 %)*
- „*Magerrasen-Gehölz-Komplex an der B19 südwestlich Münnerstadt*“ (BiotopNr. **5727-1014**-Teilflächen 04) - Distanz ca.55 - 150m weitere Teilflächen entlang der B19 Distanz ca. 200-500m, Hauptbiotoptyp: *Mesophiles Gebüsche, naturnah (78 %)*, weitere Biotoptypen: *Magere Altgrasbestände und Grünlandbrache (20 %); Rohboden (2 %)*
- „*Hecken im Maital*“ (BiotopNr. **5727-0063**-Teilflächen 01-04) - Distanz ca.230-300m, Hauptbiotoptyp: *Hecken, naturnah (100 %)*
- „*Halbtrockenrasen am Waldrand im Maital*“ (BiotopNr. **5727-1009**-Teilflächen 01) - Distanz ca.260m, Hauptbiotoptyp: *Magerrasen, basenreich / 6210 (100 %)*
- „*Wertvoller Biotopkomplex mit großflächigem Magerrasen am Südhang des Maitales westlich Münnerstadt*“ (BiotopNr. **5727-1001**-Teilflächen 01) - Distanz ca.380m, Hauptbiotoptyp: *Mesophiles Gebüsche, naturnah (38 %)*, weitere Biotoptypen: *Magerrasen, basenreich / 6210 (25 %); Artenreiches Extensivgrünland / 6510 (18 %); Magerrasen, basenreich / 6210 (15 %); Magere Altgrasbestände und Grünlandbrache (2 %); Hecken, naturnah (2 %)*

<sup>1</sup> Müller, Johannes: Grundzüge der Naturgeographie von Unterfranken: Landschaftsökologie – Landschaftsgenese – Landschaftsräumlicher Vergleich; 17 Tabellen / Johannes Müller – 1. Aufl. – Gotha: Perthes, 1996 (Fränkische Landschaft; Bd. 1); Abb. 36 Naturräumliche Gliederung Unterfrankens; S. 166 – 167

<sup>2</sup> Bayernatlas [geoportal.bayern.de](https://geoportal.bayern.de)

<sup>3</sup> [www.lfu.bayern.de/klima/klimawandel/klima\\_in\\_bayern/lufttemperatur/index.htm](http://www.lfu.bayern.de/klima/klimawandel/klima_in_bayern/lufttemperatur/index.htm)  
[www.lfu.bayern.de/klima/klimawandel/klima\\_in\\_bayern/niederschlag/index.htm](http://www.lfu.bayern.de/klima/klimawandel/klima_in_bayern/niederschlag/index.htm)

<sup>4</sup> <https://geoportal.bayern.de/bayernatlas/>  
Fin-Web Bayern (Fis-Natur-Online)

- „Halbtrockenrasen in einem schmalen Seitental zwischen Pfisterleite und Münnerstadt“ (BiotopNr. **5727-1011-Teilflächen 01**) - Distanz ca.350m, Hauptbiotoptyp: Magerrasen, basenreich / 6210 (85 %), weitere Biotoptypen: Mesophiles Gebüsche, naturnah (10 %); Artenreiches Extensivgrünland / 6510 (5%)

#### Schutzgebiete nach dem Bayerischen Naturschutzgesetz (BayNatSchG)

Der Planungsraum liegt außerhalb des Naturpark und Landschaftsschutzgebiet "Bayerische Rhön" sowie dem Biosphärenreservat Rhön.

- Das Naturschutzgebiet NSG-00363.01 "Wacholderheiden südlich Münnerstadt" liegt südlich/südöstlich des Planungsraumes in einer Distanz von ca. 650m

Es sind keine gesetzlich geschützten Biotope nach §30 BNatSchG im Planungsraum vorhanden.

#### Natura 2000 Gebiet (Gebiete der FFH-Richtlinie und der europäischen Vogelschutzrichtlinie)

In einer Entfernung von ca. 650m zum Planungsraum wurde das FFH-Gebiet „Wälder und Trockenstandorte bei Bad Kissingen und Münnerstadt“ (ID-5726-371) ausgewiesen.<sup>5</sup>

Die landesweit bedeutsamen Trocken- und Laubwaldstandorte mit Trockenwäldern und sehr gut ausgebildeten Wärme liebenden Säumen weisen einen hohen Arten- und Individuenreichtum mit gefährdeten Tier- und Pflanzenarten auf und stellen ein Jagdhabitat von Fledermausarten dar.

#### Lebensraumtypen

Die Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-RL umfassen:

- *Formationen von Juniperus communis auf Kalkheiden und -rasen* (5130)
- *Lückige basophile oder Kalk-Pionierrasen (Alyso-Sedion albi)* (6110\*)
- *Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (Festuco-Brometalia)(\*besondere Bestände mit bemerkenswerten Orchideen)* (6210\*)
- *Magere Flachland-Mähwiesen (Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis)* (6510)
- *Kalkhaltige Schutthalden der collinen bis montanen Stufe Mitteleuropas* (8160\*)
- *Kalkfelsen mit Felsspaltenevegetation* (8210)
- *Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum)* (9110)
- *Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum)* (9130)
- *Mitteleuropäischer Orchideen-Kalk-Buchenwald (Cephalanthero-Fagion)* (9150)
- *Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald Galio-Carpinetum* (9170)
- *Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)* (91E0\*)

\*= prioritär

#### Geschützte Tier- und Pflanzenarten

Für die Ausweisung sind folgende Tier- und Pflanzenarten nach Anhang II FFH-RL wesentlich:

<sup>5</sup> <https://geoportal.bayern.de/bayernatlas>  
Fin-Web Bayern (Fis-Natur-Online)  
[https://www.lfu.bayern.de/natur/natura2000\\_gebietsrecherche/index.htm](https://www.lfu.bayern.de/natur/natura2000_gebietsrecherche/index.htm)



**Artenschutzrechtliche Prüfung**  
zum Bebauungsplan "Schindbergstraße"  
**Münnerstadt**



**Säugetiere**

- *Myotis bechsteinii* (Bechsteinfledermaus)
- *Myotis myotis* (Großes Mausohr)

**Wirbellose Tiere**

- *Lucanus cervus* (Hirschkäfer)

**Amphibien**

- *Triturus cristatus* (Kammolch)
- *Bombina variegata* (Gelbbauchunke, Bergunke)

**Pflanzen**

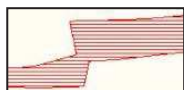
- *Cypripedium calceolus* (Frauenschuh)

Von der Ausweisung des Baugebietes sind keine geschützten Lebensräume betroffen. Aufgrund mangelnder Habitats und der Lage innerhalb des Siedlungsbereiches kann ein Vorkommen der geschützten Pflanzen- und Tierarten im Planungsraum ausgeschlossen werden.

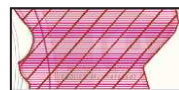
Übersichtskarte der Schutzgebiete und Biotope und im Umfeld des Planungsraumes



Legende



Biotopkartierung Bayern



Naturschutzschutzgebiet



Fauna-Flora-Habitat-Gebiet



Symbol – Lage des Plangebietes

Grundlage aus Bayernatlas - Web-Karte, <https://geoportal.bayern.de/bayernatlas>

## 2. Schutzgut Arten und Lebensräume

### 2.1 Bestandsbeschreibung

Die Baulücke im Siedlungsbereich am Schindberg wird von offenen Schotterflächen, Wiesenfläche, Rudelraflur und Gehölzbestand geprägt. Im nördlichen Grundstücksbereich ist eine kleinflächige Mulde/Vertiefung vorhanden. Der Gehölzbestand wurde, bis auf den vorliegenden kartierten Baumbestand, im Winter 2021/22 entnommen

Die Fläche wird derzeit im Randbereich als Parkplatzfläche genutzt, sowie als Zufahrt (Schotterweg) zu Wohngebäude und Scheunen. Mehrere Trampelpfade verlaufen von der angrenzenden Wohnbebauung zur Bushaltestelle an der Schindbergstraße.

#### Baumbestand

Entlang der Schindbergstraße wurden die vorhandenen Obstgehölze freigestellt. Die Apfel-, Kirsch- und Walnußbäume weisen bis auf einen Apfelbaum-Hochstamm (Baum Nr.7) keine artenschutzrelevanten Quartierpotentiale auf. Aufgrund mangelnder Pflege ist der Anteil an Totholz im Kronenbereich der Obstgehölze sehr hoch. Wie noch erkennbar waren die Bäume mit Sträuchern (Hartriegel, Liguster, Rose) stark eingewachsen. Reste von Rosentrieben sind im Kronenbereich von Apfel Nr. 9 noch sichtbar.



*Obstbaumreihe entlang der Schindbergstraße*



*Böschung mit Einzelbäumen an der Schindbergstraße*





*Linde im Einmündungsbereich Bergstraße - Schindbergstraße*

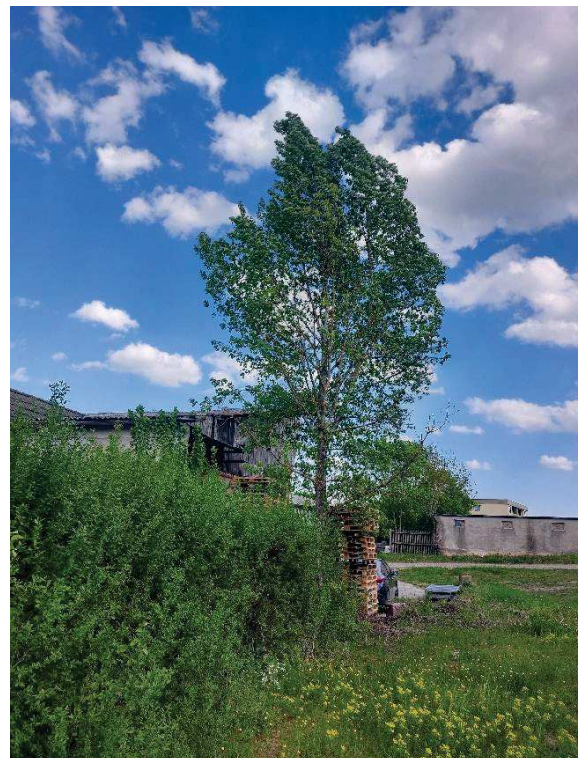


*Vogel-Kirschen an der Bergstraße*

Eine Linde im Einmündungsbereich sowie mehrtriebige Vogel-Kirschen sind entlang der Bergstraße vorhanden. Die Bäume weisen keine artenschutzrelevanten Quartierpotentiale auf.



*Esche auf an der Grundstücksgrenze - Schindbergstraße*



*Pappeln an der Grundstücksgrenze*

An den nördlichen Grundstücksbereich grenzen eine Ligusterhecke sowie eine Esche mit Vogelnistkasten und zwei Pappeln vom Nachbargrundstück her an.



Der Gehölzbestand ist im Bestandsplan dargestellt und die Einzelbäume sind in der Baumbestandsliste dokumentiert. In der Erhebung wurden Baumhabitats kartiert die potentiell von artenschutzrechtlicher Relevanz sind:

- Apfelbaum (Baum Nr. 7) weist eine Stammhöhle im Kronenansatz auf



Apfelbaum Nr. 7



Baumhöhle im Kronenansatz (Apfel Nr. 7)

Die Baumhöhle weist einen Durchmesser von 9 cm auf. Es konnten keine Spuren einer Besiedlung durch Fledermäuse oder Vögel vorgefunden werden (wie Nest, Kot, Urin, Verfärbungen). Eine weitere mit Höhlung ist im Zweigansatz sowie im Totholzbereich des Astes vorhanden.

#### Wiesenbestand

Die trockengeprägte Wiesenfläche mit Aufrechter Trespe (*Bromus erectus*), Schafschwingel (*Festuca ovina*), Wiesen-Knäuelgras (*Dactylis glomerata*) u.a. weist Magerkeitszeiger wie Zypressen-Wolfsmilch (*Euphorbia cyparissias*), Odermennig (*Agrimonia eupatoria*), Knoll. Hahnenfuß (*Ranunculus bulbosus*), Kleiner Wiesenknopf (*Sanguisorba minor*), Knack-Erdbeere (*Fragaria viridis*) u.a. auf. Ebenfalls sind mit der Kanad. Goldrute und dem Oriental. Zackenschötchen invasive Neophyten auf der Fläche vorhanden.





*Wiesenbestand trocken geprägt*



*Kanadische Goldrute*

### Geländemulde

Eine Geländemulde mit einer Tiefe von ca. 1,20m und steilen Böschungsbereichen ist im nördlichen Grundstücksbereich vorhanden. Es ist erkennbar, dass der Bereich bis zur Entnahme der Gehölze dicht mit Bäumen und Sträuchern eingewachsen war. Bauschutt, Pflastersteine, Autoreifen zeugen davon, dass im Gehölzbestand Müll entsorgt wurde.



*Geländemulde*



*Bauschutt mit Pflastersteinen*





*Böschung mit Baumstumpf*

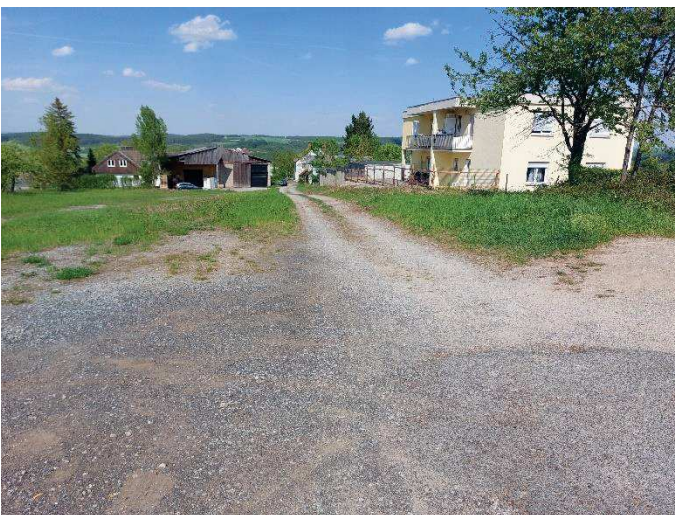


*Böschungsbereich*

Der Bereich könnte einen potentiellen Lebensraum für Zauneidechsen darstellen. Durch Begehung und Untersuchung der Fläche konnten keine Exemplare der geschützten Art nachgewiesen werden. Die letzten Jahre war dieser Bereich aufgrund der Beschattung der Bäume und Sträuchern als Habitat nicht geeignet. Eine Besiedelung in diesem Jahr erscheint als unwahrscheinlich.

#### Schotterflächen

Die Schotterfläche entlang der Bergstraße wird als PKW-Stellplatz genutzt. Die vorhandene Schotterstraße im östlichen Grundstücksbereich dient als Erschließungsstraße für die dahinterliegende Bebauung. Ein Schotterweg quert die Fläche mittig und mündet in einen Schotterplatz. Mehrere Trampelpfade zur Bushaltestelle an der Schindbergstraße führen über die Fläche. Die Schotterflächen und Wege werden regelmäßig durch Autoverkehr bzw. fußläufig genutzt.



*Schotterstraße und Parkplatz*



*Schotterweg*



### Ameisenhaufen

Südlich der Walnuß (Baum Nr. 4) wurde ein Ameisenbau der Gattung *Formica* gefunden.



Ameisenhaufen an Böschungsoberkante



Ameisenhaufen

Artenschutzrelevante Maßnahmen, wie die Umsiedlung der Tiere sind hier notwendig. Bei einer geschützten Art muss vor der Umsiedlung eine Ausnahmegenehmigung bei der UNB eingeholt werden.

### 2.2 Artenschutzrelevante Pflanzen- und Tierarten

Für artenschutzrelevante Pflanzen- und Tierarten nach Anhang 4 der FFH-Richtlinie und der Europäischen Vogelarten nach Art. 1 der Vogelschutzrichtlinie liegen im Geltungsbereich keine Funde vor.

In der bayerischen Artenschutzkartierung wurden bezüglich des Auftretens seltener Tier- und Pflanzenarten im Geltungsbereich keine Funde gemeldet.

Pflanzenarten nach Anhang IV b) der FFH-Richtlinie sind nach Relevanzprüfung nicht betroffen.

Auch kann das Vorkommen von *Cypripedium calceolus* (Frauschuh) aus Mangel an geeigneten Lebensräumen (lichte Laub-, Misch- und Nadelwälder, Gebüsche, Lichtungen und Säume auf kalkhaltigen, teils oberflächlich durch Nadelstreu versauerten Lehm-, Ton- und Rohböden) ausgeschlossen werden. Ebenfalls ist von einem Vorkommen von *Bromus grossus* (Dicke Trespe) aufgrund der fehlenden Ackernutzung nicht auszugehen.<sup>6</sup>

Die Auflistung der potentiell im Untersuchungsraum vorkommenden Tierarten des Anhang IV a) der FFH-Richtlinie erfolgt auf Grundlage der in der Arteninformation des Bayer. Landesamt für Umwelt aufgeführten Arten für das Kartenblatt 5727 (Münnerstadt) bzw. nach Anhang II FFH-RL des Natura 2000 – Gebietes.

<sup>6</sup> Arteninformationen für spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) Bayerisches Landesamt für Umwelt Stand 2022, [www.lfu.bayern.de/natur/sap/arteninformationen](http://www.lfu.bayern.de/natur/sap/arteninformationen)

**Tab. 1 Schutzstatus und Gefährdung der im Untersuchungsraum potentiell vorkommenden Säugetierarten**

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RLB	RLD	EZK	Baum/Gebäude - Fledermaus / Sonstiges
Myotis bechsteinii	<b>Bechsteinfledermaus</b>	3	2	u	B, Vorkommen im FFH-Gebiet
Plecotus auritus	<b>Braunes Langohr</b>		V	g	B / G
Eptesicus serotinus	<b>Breitflügelfledermaus</b>	3	G	u	G
Cricetus cricetus	<b>Feldhamster</b>	1	1	s	kann nach Relevanzprüfung ausgeschlossen werden (Siedlungsbereich)
Myotis nattereri	<b>Fransenfledermaus</b>			g	B / G
Plecotus austriacus	<b>Graues Langohr</b>	2	2	u	G
Nyctalus noctula	<b>Großer Abendsegler</b>		V	u	B
Myotis myotis	<b>Großes Mausohr</b>		V	g	G, Vorkommen im FFH-Gebiet
Muscardinus avellanarius	<b>Haselmaus</b>		G	u	kann nach Relevanzprüfung ausgeschlossen werden (Siedlungsbereich, fehlende Gehölzstrukturen)
Nyctalus leisleri	<b>Kleinabendsegler</b>	2	D	u	B
Myotis mystacinus	<b>Kleine Bartfledermaus</b>		V	g	G
Barbastella barbastellus	<b>Mopsfledermaus</b>	3	2	u	B / G, Vorkommen im FFH-Gebiet
Pipistrellus nathusii	<b>Rauhautfledermaus</b>			u	B / G
Myotis daubentonii	<b>Wasserfledermaus</b>			g	B
Vespertilio murinus	<b>Zweifarbflödermaus</b>	2	D	?	B / G
Pipistrellus pipistrellus	<b>Zwergfledermaus</b>			g	G

7

<b>RL D</b> Rote Liste Deutschland	0	ausgestorben oder verschollen
<b>RL B</b> Rote Liste Bayern	1	vom Aussterben bedroht
	2	stark gefährdet
	3	gefährdet
	G	Gefährdung anzunehmen, aber Status unbekannt
	R	extrem seltene Art mit geographischer Restriktion
	V	Arten der Vorwarnliste/Vorwarnstufe
	D	Daten defizitär

**EZK** Erhaltungszustand der Art auf Ebene der kontinentalen Biogeografischen Region  
s - ungünstig / schlecht    u - ungünstig / unzureichend    g - günstig    ? - unbekannt  
**fett** streng geschützte Art (§7 Abs. 2 Nr.14 BNatSchG)

### Fledermäuse

Fledermäuse sind auf Gehölzstrukturen mit einem hohen Angebot an natürlichen Spaltenquartieren, Baumhöhlen oder abstehender Borke angewiesen. Geeignete Habitate sind auch in Gebäuden (Scheunen, Dachboden, Fensterläden, Holzverkleidung o.ä.) oder unterirdischen Strukturen (Höhlen, Stollen, Keller, Gewölbe) anzutreffen. Ebenso stellen Nistkästen geeignete Ersatzhabitate dar.

(Quelle: Arteninformationen für spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) Bayerisches Landesamt für Umwelt, BfN Internethandbuch Säugetiere) <sup>8</sup>

<sup>7</sup> Arteninformationen für spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP), Bayerisches Landesamt für Umwelt Stand 2022, [www.lfu.bayern.de/natur/sap/arteninformationen](http://www.lfu.bayern.de/natur/sap/arteninformationen)

<sup>8</sup> Arteninformationen für spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP), Bayerisches Landesamt für Umwelt Stand 2022, <https://www.lfu.bayern.de/natur/sap/arteninformationen/steckbrief/>

Der Planungsraum stellt für Baum- bzw. Gebäude-Fledermäuse ein potentielles Fortpflanzungs- und Ruhehabitat dar. Die kartierten Einzelgehölze weisen bis auf einen Apfelbaum (Baum Nr. 7) keine geeigneten Spalten bzw. Höhlen auf, die potentiell als Sommer- bzw. Winterquartier geeignet wären.

Bei der Kontrolle der Quartiere wurden keine Fledermäuse oder indirekte Hinweise auf ihr Vorhandensein (Spuren von Kot / Urin) gefunden.

Gebäude sind im Planungsraum nicht vorhanden, die bestehenden Scheunen/Lagerhalle nördlich der Grundstücksgrenze sind von künftigen Baumaßnahmen im Planungsraum nicht betroffen.

Die Obstgehölze entlang der Schindberg- und Bergstraße stehen im räumlich-funktionalen Zusammenhang mit den Baumbeständen der Gärten im Siedlungsbereich bzw. den an den Siedlungsraum angrenzenden Gehölzstrukturen und Waldbeständen. Der gesamte Planungsraum stellt ein potentielles Jagd- und Verbundhabitat dar.

Generell gilt, dass viele Fledermäuse sehr ähnliche Ansprüche an Quartiere und Jagdhabitats haben. Die Einteilung in „Baum- bzw. Gebäude-Fledermäuse“ kann auf Grund der vielschichtigen Lebensweise von Fledermäusen nur eingeschränkt gültig sein. Grundlage für die Einordnung stellen beispielsweise die Wochenstubentypen dar. Zu beachten ist, dass einige Arten der Ökologischen Gilde „Gebäudefledermäuse“ auch in Bäumen siedeln und umgekehrt. Potentiell betroffen sind demnach Fledermäuse beider Einteilungen und werden daher auch gemeinsam abgehandelt.



## Fledermäuse (Chiroptera)

Ökologische Gilde der Baum- und Gebäudefledermäuse (Arten siehe Tabelle)

Baumfledermäuse: z.B. Bechsteinfledermaus, Großer Abendsegler

Gebäudefledermäuse: z.B. Großes Mausohr, Zwergfledermaus

Tierarten nach Anhang IV a) FFH-RL

### 1 Grundinformationen

Rote-Liste Status Deutschland: s. Tab Bayern: s. Tab Art im UG:  nachgewiesen  potenziell möglich

Erhaltungszustand der Arten auf Ebene der kontinentalen Biogeographischen Region  
ungünstig – günstig - s. Tabelle

Die Arten der Baumfledermäuse nutzen als Quartiere vorrangig Baumhöhlen und ersatzweise Vogel- und Fledermauskästen. Sie bevorzugen nahrungsreiche Gewässer, Wälder, Siedlungen und strukturreiche Landschaften als Jagdgebiete. Die Gebäudefledermäuse nutzen als Quartiere Spalten an Gebäuden, Dachböden und Kellerräumen. In Unterfranken treten sie nahezu flächendeckend auf. Sie bevorzugen von Gehölzen umstandene Gewässer, Streuobstwiesen, Wälder, Siedlungen und strukturreiche Landschaften als Jagdgebiete. Zwischen Quartier und Jagdrevier werden regelmäßig mehrere Kilometer überwunden. (LfU 2022, BfN 2022)

#### Lokale Population:

Über die lokale Population der aufgeführten Fledermausarten ist nichts Näheres bekannt.

Der Erhaltungszustand der lokalen Population wird demnach bewertet mit:

hervorragend (A)  gut (B)  mittel – schlecht (C)

### 2.1 Prognose des Schädigungsverbots für Lebensstätten nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 i.V.m. Abs. 5 Satz 1-3 u. 5 BNatSchG

Mit der Ausweisung des Baugebietes und der Bebauung der Fläche ist ein Verlust der vorhandenen Bäume möglich und damit eine potentielle Schädigung von Quartieren der genannten Arten. Betreffen künftige Baumaßnahmen den artenschutzrelevanten Apfelbaum (Baum Nr. 7), sind CEF-Maßnahmen zwingend erforderlich.

Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich

Begehung und Dokumentierung von potentiellen Fledermausquartieren. Wurde im Mai 2022 durchgeführt.

CEF-Maßnahmen erforderlich: bei Verlust von Baumquartieren

Bereitstellung von Fledermauskästen für verlorengegangene Baumhabitats (Höhlen). Die Maßnahme erfolgt im Planungsraum d.h. der räumliche Zusammenhang der betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten bleibt gewahrt. Weitere Maßnahmen siehe Kapitel 4 Maßnahmen zur Vermeidung und Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität.

Schädigungsverbot ist erfüllt:  ja  nein

### 2.2 Prognose des Störungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. Abs. 5 Satz 1, 3 u. 5 BNatSchG

Im Zuge von Baumaßnahmen im Bereich der vorhandenen Gehölze ist mit potentiellen Störungen sowie Veränderungen im Jagd- und Verbundhabitat der genannten Arten zu rechnen. Die möglichen Störungen haben jedoch keinen Einfluss auf den Erhaltungszustand der lokalen Population, da im Umfeld genügend vergleichbare Gehölzbestände und Waldbestände vorhanden sind. Aufgrund der bestehenden Siedlungsstruktur mit den bereits vorhandenen Störungen ist eine Verschlechterung des Jagdgebietes nicht zu erwarten.

Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:

Anpflanzung bzw. Erhalt von Einzelgehölzen auf den Baugrundstücken, die im BP festgesetzt werden.

CEF-Maßnahmen erforderlich:

Störungsverbot ist erfüllt:  ja  nein

## Fledermäuse (Chiroptera)

Ökologische Gilde der Baum- und Gebäudefledermäuse (Arten siehe Tabelle)

Baumfledermäuse: z.B. Bechsteinfledermaus, Großer Abendsegler

Gebäudefledermäuse: z.B. Großes Mausohr, Zwergfledermaus

Tierarten nach Anhang IV a) FFH-RL

### 2.3 Prognose des Tötungs- und Verletzungsverbotes nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 i.V.m. Abs. 5 Satz 1, 2 u.5 BNatSchG

Insbesondere während der Rodungsarbeiten besteht Verletzungs- und Tötungsgefahr von Fledermäusen.

Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:

Durch die fachgerechte Begehung und Dokumentierung der potentiellen Fledermausquartiere, dem Einhalten der vorgegebenen Rodungszeitpunkte von Oktober bis Ende Februar (liegen lassen der gerodeten Bäume bis zum nächsten Tag), sowie Achtsame Vorgehensweise bei der Fällung (Schnitt nicht durch die Höhlung) können Verletzungen bzw. Tötungen von Fledermäusen weitgehend ausgeschlossen werden. Weitere Maßnahmen siehe Kapitel 4 Maßnahmen zur Vermeidung und Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität.

CEF-Maßnahmen erforderlich:

Tötungsverbot ist erfüllt:  ja  nein

### Prognose der Verbotstatbestände:

Bau- und anlagenbedingte Schädigungen von Lebensstätten, Störungen, Verletzungen und Tötung können ausgeschlossen werden, wenn konfliktvermeidende Maßnahmen sowie CEF-Maßnahmen durchgeführt werden.

Durch die evtl. Rodung der Obstgehölze können Fledermausquartiere verloren gehen. Die ökologische Funktion der von dem Eingriff betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten kann jedoch durch vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen im Umfeld des Eingriffes im räumlichen Zusammenhang gewahrt bleiben.

Um Störungen, Verletzungen und Tötung der Tiere zu verhindern wurden potentielle Fledermausquartiere dokumentiert. Bei Verlust von potentiellen Baumhöhlenquartiere sind diese vor der Rodung von einem Fledermausspezialisten zu kontrollieren, um ein Vorkommen ausschließen zu können. Bei Funden von Fledermäusen ist der Baum bis zum Ende der Winterruhe und bis zum nachgewiesenen Verlassen der Höhle zu erhalten. Desweiteren ist der Zeitpunkt für Fällarbeiten und der achtsame Umgang bei der Fällung zu beachten.

Als vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen sind für verlorengelungene Fortpflanzungs- oder Ruhestätte innerhalb des Planungsraumes bzw. im Umfeld Fledermauskästen aufzuhängen. Die Maßnahme ist vor der Rodung durchzuführen. Dadurch lässt sich der Verlust von Baumquartieren vermeiden bzw. vorgezogen ausgleichen.

Eine signifikant erhöhtes, betriebsbedingtes Tötungs- und Kollisionsrisiko kann ausgeschlossen werden, da durch die Wohnbebauung nicht mit einer Erhöhung des Verkehrsaufkommens in den Fledermausaktiven Phasen zu rechnen ist.

Auf die lokalen Fledermauspopulationen sind mit der Bebauung keine erheblichen Auswirkungen zu erwarten da im Umfeld genügend vergleichbare Gehölzbestände vorhanden, vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen durchgeführt werden und potentielle Störungen durch Neuanpflanzungen vermindert werden können.

**Tab. 2 Schutzstatus und Gefährdung der im Untersuchungsraum potentiellen Kriechtiere (Reptilien)**

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RLB	RLD	EZK	Sonstiges
Coronella austriaca	<b>Schlingnatter</b>	2	3	u	kann nach Relevanzprüfung ausgeschlossen werden
Lacerta agilis	<b>Zauneidechse</b>	V	V	u	

9

Legende siehe *Tabelle 1*

### Schlingnatter

Die Schlingnatter benötigt trocken-warme, kleinräumig gegliederte Lebensräume mit steinigen Elementen beispielsweise Hanglagen mit Halbtrocken- und Trockenrasen, Geröllhalden, felsige Böschungen oder aufgelockerte steinige Waldränder. Es muss ein hohes Angebot an Versteck- und Sonnenplätzen, aber auch Winterquartieren und vor allem ausreichend Beutetiere vorhanden sein.

Ein Vorkommen im Planungsraum kann aufgrund fehlender Grenzlinienstrukturen von stark bewachsenen und offenen Stellen sowie Gehölzen bzw. Gehölzrändern und Altgrasbeständen ausgeschlossen werden.

### Zauneidechse

Die Zauneidechse benötigt verschiedene besonnte, trockene bis leicht feuchte Lebensräume mit einem kleinräumigen Mosaik aus lockerem Bewuchs, Kleinstrukturen (Sträucher, Totholz, Steine) sowie offenen Bodenstellen (lockeres, gut drainiertes Substrat) zur Eiablage.

(Quelle: Arteninformationen für spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) Bayerisches Landesamt für Umwelt, BfN Internethandbuch Reptilien) <sup>10</sup>

Die Schotterflächen, die Geländemulde mit Bauschutt sowie die trockengeprägten Wiesenbereiche stellen im Planungsraumes für die Zauneidechse einen potentiellen Lebensraum dar. Eine flächendeckende Begehung erfolgte am 11. Mai 2022 (sonnig, leichter Wind, 27°C). Hierbei wurde die gesamte Fläche in langsamen Tempo abgeschritten, unter besonderer Begutachtung der Geländemulde und der vorhandenen Pflastersteine.

Bei der Übersichtsbegehung zur Ermittlung von wichtigen Habitatstrukturen für Reptilien sowie der gezielten Untersuchung dieser Bereiche konnten keine Individuen nachgewiesen werden.

Um eine Betroffenheit der Zauneidechse ausschließen zu können, ist im Rahmen des Bauantrages eine mind. viermalige Begehung durchzuführen und hierüber ein Nachweis bei der zuständigen Naturschutzbehörde vorzulegen.

<sup>9</sup> Arteninformationen für spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP), Bayerisches Landesamt für Umwelt Stand 2022, [www.lfu.bayern.de/natur/sap/arteninformationen](http://www.lfu.bayern.de/natur/sap/arteninformationen)

<sup>10</sup> Arteninformationen für spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP), Bayerisches Landesamt für Umwelt Stand 2022, <https://www.lfu.bayern.de/natur/sap/arteninformationen/steckbrief/>  
Internethandbuch zu den Arten der FFH-Richtlinie Anhang IV, Bundesamt für Naturschutz Stand 2022, <https://ffh-anhang4.bfn.de/>



**Tab. 3 Schutzstatus und Gefährdung der im Untersuchungsraum potentiellen Amphibien**

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RLB	RLD	EZK	Sonstiges
Pelophylax lessonae	<b>Kleiner Wasserfrosch</b>	3	G	?	kann nach Relevanzprüfung ausgeschlossen werden
Triturus cristatus	<b>Kammolch</b>	2	V	u	kann nach Relevanzprüfung ausgeschlossen werden, Vorkommen im FFH-Gebiet
Bombina variegata	<b>Gelbbauchunke, Bergunke</b>	2	2	s	kann nach Relevanzprüfung ausgeschlossen werden, Vorkommen im FFH-Gebiet

<sup>11</sup>

Legende siehe *Tabelle 1*

Ein Vorkommen von Lurchen kann aufgrund mangelnder Habitatausstattung (Gewässer, Feuchtfelder, Moore, Wälder) ausgeschlossen werden.

**Tab. 4 Schutzstatus und Gefährdung der im Untersuchungsraum potentiellen Schmetterlinge (Tagfalter)**

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RLB	RLD	EZK	Sonstiges
Phengaris nausithous	<b>Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling</b>	V	V	u	kann nach Relevanzprüfung ausgeschlossen werden
Phengaris arion	<b>Thymian-Ameisenbläuling</b>	2	3	s	kann nach Relevanzprüfung ausgeschlossen werden

<sup>12</sup>

Legende siehe *Tabelle 1*

*Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling (Phengaris nausithous)*

Haupt-Lebensräume der Tagfalter in Bayern sind Pfeifengraswiesen, Feuchtwiesen, Glatthaferwiesen und feuchte Hochstaudenfluren. Die Eiablage des Tagfalters erfolgt ausschließlich in die Blütenköpfe des Großen Wiesenknopfes (*Sanguisorba officinalis*), der die alleinige Raupennahrungspflanze darstellt.

Bei der Bestanderhebung im Mai 2022 konnte ein Vorkommen des Großen Wiesenknopfes im Planungsraum nicht nachgewiesen werden.

*Thymian-Ameisenbläuling*

Als wärmeliebender Offenlandbewohner benötigt er überwiegend trockenwarme, lückig bewachsene Kalk-Magerrasen-Komplexe mit dem Vorkommen der Wirtspflanze

<sup>11</sup> Arteninformationen für spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP), Bayerisches Landesamt für Umwelt Stand 2022, [www.lfu.bayern.de/natur/sap/arteninformationen](http://www.lfu.bayern.de/natur/sap/arteninformationen)

<sup>12</sup> Arteninformationen für spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP), Bayerisches Landesamt für Umwelt Stand 2022, [www.lfu.bayern.de/natur/sap/arteninformationen](http://www.lfu.bayern.de/natur/sap/arteninformationen)

Gewöhnlicher Dost. Bei der Bestanderhebung im Mai 2022 konnte ein Vorkommen der Wirtspflanze im Planungsraum nicht nachgewiesen werden. Aufgrund des Fehlens der Wirtspflanze Gewöhnlicher Dost ist ein Vorkommen des Thymian-Ameisenbläuling nicht anzunehmen

Ein Vorkommen der geschützten Falterarten ist aufgrund des Fehlens der notwendigen Wirtspflanzen auszuschließen und ihre Betroffenheit nicht anzunehmen.

**Tab. 5 Schutzstatus und Gefährdung der im Untersuchungsraum potentiellen Weichtiere**

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RLB	RLD	EZK	Sonstiges
Unio crassus agg.	<b>Gemeine Flussmuschel</b>	1	1	S	kann nach Relevanzprüfung ausgeschlossen werden

<sup>13</sup>

Legende siehe *Tabelle 1*

Von einem Vorkommen der Bachmuschel (Unio crassus (Gesamtart)) ist im Planungsraum aus Mangel an geeigneten Lebensräumen (saubere, aber eher nährstoffreichere Bäche und Flüsse mit mäßig strömendem Wasser und sandig-kiesigem Substrat) nicht auszugehen.

### 2.3 Übersicht über das Vorkommen der betroffenen Europäischen Vogelarten

Die nachfolgende Auflistung erfolgt auf Grundlage der in der Arteninformation des Bayer. Landesamt für Umwelt aufgeführten Arten für das TK-Blatt 5727 (Münnerstadt). Aufgrund der Lage des Planungsraumes und der erfassten Habitatstrukturen wurde die Auswahl zu ökologischen Gilden zusammengefasst.

<sup>13</sup> Arteninformationen für spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP), Bayerisches Landesamt für Umwelt Stand 2022, [www.lfu.bayern.de/natur/sap/arteninformationen](http://www.lfu.bayern.de/natur/sap/arteninformationen)

**Tab. 5 Schutzstatus und Gefährdung der im Untersuchungsraum potentiell vorkommenden Vogelarten**

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RLB	RLD	EZK B	R	Arten Gilde	Sonstiges
Falco subbuteo	<b>Baumfalke</b>		3	g		5	
Anthus trivialis	Baumpieper	2	3	s		2	nach Relevanzprüfung nicht betroffen
Gallinago gallinago	<b>Bekassine</b>	1	1	s	g	1	
Anthus spinoletta	Bergpieper			u			nach Relevanzprüfung nicht betroffen
Luscinia svecica	<b>Blaukehlchen</b>			g		2	nach Relevanzprüfung nicht betroffen
Carduelis cannabina	Bluthänfling	2	3	s	u	2	Freibrüter
Saxicola rubetra	Braunkehlchen	1	2	s	u	2	nach Relevanzprüfung nicht betroffen
Tringa glareola	<b>Bruchwasserläufer</b>		1		g	6	
Coloeus monedula	Dohle	V		g	g	4/7	
Sylvia communis	Dorngrasmücke	V		g		2	Freibrüter
Acrocephalus arundinaceus	<b>Drosselrohrsänger</b>	3		g		6	
Spinus spinus	Erlenzeisig			u		3	
Alauda arvensis	Feldlerche	3	3	s		1	
Locustella naevia	Feldschwirl	V	3	g		2	Bodenbrüter
Passer montanus	Feldsperling	V	V	u	g	2/7	Höhlenbrüter
Charadrius dubius	<b>Flussregenpfeifer</b>	3		g	g	6	
Phoenicurus phoenicurus	Gartenrotschwanz	3	V	u		2/3/7	
Hippolais icterina	Gelbspötter	3		u		3	
Emberiza citrinella	Goldammer		V	g	g	2	Bodenbrüter
Emberiza calandra	<b>Grauammer</b>	1	V	s	u	2	Bodenbrüter
Anser anser	Graugans			g	g	6	
Picus viridis	<b>Grünspecht</b>			g		2/3/7	
Accipiter gentilis	<b>Habicht</b>	V		u		5	
Passer domesticus	Hausperling	V	V	u		4/7	Höhlenbrüter
Lullula arborea	<b>Heidelerche</b>	2	V	u		1	
Columba oenas	Hohltaube	V		g		3/7	
Cygnus olor	Höckerschwan			g	g	6	
Calidris pugnax	Kampfläufer	0	1		u	6	
Vanellus vanellus	<b>Kiebitz</b>	2	2	s	s	1	
Sylvia curruca	Klappergrasmücke	3		u		2	Freibrüter
Corvus corax	Kolkrabe			g		3	
Grus grus	Kranich	1		u	g	6	



Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RLB	RLD	EZK B	R	Arten Gilde	Sonstiges
Anas crecca	Krickente	3	3	u	g	6	
Cuculus canorus	Kuckuck	V	V	g		2/7	Frei- /Höhlenbrüter
Apus apus	Mauersegler	3		u		4	
Dendrocopos medius	<b>Mittelspecht</b>			g		3/7	
Buteo buteo	<b>Mäusebussard</b>			g	g	5	
Luscinia megarhynchos	Nachtigall			g		2/3	
Lanius collurio	Neuntöter	V		g		2	Freibrüter
Oriolus oriolus	Pirol	V	V	g		3	
Lanius excubitor	<b>Raubwürger</b>	1	2	s	u	2	Freibrüter
Perdix perdix	Rebhuhn	2	2	s	s	1	
Circus aeruginosus	Rohrweihe			g	g	6	
Milvus milvus	<b>Rotmilan</b>	V	V	g	g	5	
Motacilla flava	Schafstelze			g		1	Bodenbrüter
Tyto alba	<b>Schleiereule</b>	3		u		4/7	
Mareca strepera	Schnatterente			g	g	6	
Saxicola torquatus	Schwarzkehlchen	V		g		2	Bodenbrüter
Dryocopus martius	<b>Schwarzspecht</b>			g		3/7	
Ciconia nigra	<b>Schwarzstorch</b>			g	g	3	
Egretta alba	Silberreiher				g	6	
Accipiter nisus	<b>Sperber</b>			g		5	
Oenanthe oenanthe	Steinschmätzer	1	1	s	g		nach Relevanzprüfung nicht betroffen
Carduelis carduelis	Stieglitz	V		u		2	Freibrüter
Gallinula chloropus	<b>Teichhuhn</b>		V	g	g	6	
Acrocephalus scirpaceus	Teichrohrsänger			g		6	
Ficedula hypoleuca	Trauerschnäpper	V	3	g	g	3/7	
Falco tinnunculus	<b>Turmfalke</b>			g	g	5	
Streptopelia turtur	<b>Turteltaube</b>	2	2	s		3	
Bubo bubo	Uhu			g			nach Relevanzprüfung nicht betroffen
Coturnix coturnix	Wachtel	3	V	u		1	
Crex crex	<b>Wachtelkönig</b>	2	2	s	u	1	
Strix aluco	<b>Waldkauz</b>			g		3/7	
Tringa ochropus	<b>Waldwasserläufer</b>	R		g	g	6	
Falco peregrinus	Wanderfalke			g		5	
Cinclus cinclus	Wasseramsel			g		6	

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RLB	RLD	EZK B	R	Arten Gilde	Sonstiges
Rallus aquaticus	Wasserralle	3	V	g	g	6	
Ciconia ciconia	Weißstorch		3	g	g	6	
Jynx torquilla	<b>Wendehals</b>	1	2	s		2/7	Höhlenbrüter
Pernis apivorus	<b>Wespenbussard</b>	V	3	g	g	5	
Upupa epops	<b>Wiedehopf</b>	1	3	s	g	2/4/7	Höhlenbrüter
Circus pygargus	Wiesenweihe	R	2	g	g	1	
Caprimulgus europaeus	<b>Ziegenmelker</b>	1	3	s		1	
Lymnocyptes minimus	<b>Zwergschnepfe</b>	0			g	6	

14

<b>RL D</b> Rote Liste Deutschland	0	ausgestorben oder verschollen
<b>RL B</b> Rote Liste Bayern	1	vom Aussterben bedroht
	2	stark gefährdet
	3	gefährdet
	G	Gefährdung anzunehmen, aber Status unbekannt
	R	extrem seltene Art mit geographischer Restriktion
	V	Arten der Vorwarnliste/Vorwarnstufe
	D	Daten defizitär

<b>EZK</b> Erhaltungszustand der Art auf Ebene der kontinentalen Biogeografischen Region	s	ungünstig / schlecht
	u	ungünstig / unzureichend
	g	günstig
	?	unbekannt

Brut- und Zugstatus	B	Brutvorkommen
	R	Rastvorkommen
	D	Durchzügler
	S	Sommervorkommen
	W	Wintervorkommen

**fett** streng geschützte Art (§7 Abs. 2 Nr.14 BNatSchG)

#### Die gelisteten Arten

- **Bergpieper** (*Anthus spinoletta*) – der Brutvogel der Alpen besiedelt in tieferen Lagen extensiv beweidete feuchte Wiesen und kleinere Fichtenbeständen.
- **Steinschmätzer** (*Oenanthe oenanthe*) - Bodenbrüter, der sein Nest in Spalten und Höhlungen im Boden oder in vertikalen Strukturen (Felsen, Wurzeln, Mauern) baut, kurzrasige, oft mit Steinen, kleinen Felsen oder Mauern durchsetzte trockene Wiesen, die ein Angebot an Höhlen und Spalten zur Nestanlage sowie ausreichende Ansitzwarten aufweisen. Aber auch Sekundärbiotop wie Weinberge, Steinbrüche, Kies- und Sandgruben
- **Uhu** (*Bubo bubo*) – brütet bevorzugt in felsigen Gelände bzw. Steinbrüchen mit Höhlungen oder Nischen

sind nach Relevanzprüfung aufgrund fehlender Habitats nicht betroffen.

<sup>14</sup> Arteninformationen für spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP); <http://www.lfu.bayern.de/natur/sap/arteninformationen/> Stand 2022



Zur Analyse der Betroffenheit der einzelnen o.g. Vogelarten werden sie entsprechend ihrer Habitats und Brutverhalten in ökologischen Gilden zusammengefasst.  
Folgenden ökologischen Gilden wurden eingeteilt:

- 1 Artengilde der Agrarlandschaft / strukturarmen Offenlandschaft
- 2 Artengilde der strukturreichen Offenlandschaft (mit Hecken und Feldgehölzen)
- 3 Artengilde Waldvögel
- 4 Artengilde der Siedlungen
- 5 Artengilde Greifvögel
- 6 Artengilde der Gewässer
- 7 Artengilde Höhlenbrüter – kommen in der Artengilde Offenland mit Hecken und Feldgehölzen Siedlungen sowie der Waldvögel vor.

Aufgrund der Lage im Siedlungsraum und des Vegetationsbestandes der Freifläche mit Einzelbäumen, Wiesenfläche und Schotterflächen sowie dem artenschutzrelevanten Höhlenbaum stellt der Planungsraum für die Artengilde strukturreichen Offenlandschaft, der Siedlungen, und der Höhlenbrüter einen geeigneten Lebensraum dar.

Die Artengilde der strukturarmen Offenlandschaft, der Waldvögel, der Greifvögel sowie der Gewässer können für den Planungsraum ausgeschlossen werden.

### **1 - Artengilde der Agrarlandschaft / strukturarmen Offenlandschaft**

*(wie Bekassine, Feldlerche, Heidelerche, Kiebitz, Rebhuhn, Schafstelze, Wachtel, Wachtelkönig, Wiesenweihe)*

Die Artengilde der strukturarmen Offenlandschaft können aufgrund mangelnder Habitatausstattung (Feldflur) für den Planungsraum ausgeschlossen werden.

### **2 - Artengilde der strukturreichen Offenlandschaft (mit Hecken und Feldgehölzen)**

*(wie Baumpieper, Bluthänfling, Blaukehlchen, Braunkehlchen, Dorngrasmücke, Feldschwirl, Feldsperling, Gartenrotschwanz, Goldammer, Grauammer, Grünspecht, Klappergrasmücke, Kuckuck, Nachtigall, Neuntöter, Raubwürger, Schwarzkehlchen, Stieglitz, Wendehals, Wiedehopf)*

Der vorhandene Baumbestand, die Wiesenflächen sowie die offenen Schotterflächen stellen prinzipiell ein geeignetes Habitat für diese Arten dar. Aufgrund der Lage im Siedlungsbereich sowie der Nutzung als Parkplatz- und Wegefläche und da es sich nicht um wesentliche oder alleinige Nahrungs – und Bruthabitate handelt ist davon auszugehen, dass ein Vorkommen der Arten sehr unwahrscheinlich ist bzw. sich der Erhaltungszustand potentieller Populationen durch die Maßnahme nicht verschlechtern wird.

Arten der Wälder, Feuchtgebiete bzw. feuchtgeprägter Standorte wie Baumpieper, Blau- und Braunkehlchen können aufgrund fehlender Habitats ausgeschlossen werden.

### **3 - Artengilde der Waldvögel**

*(wie Erlenzeisig, Grauspecht, Hohltaube, Mittelspecht, Pirol, Schwarzspecht, Schwarzstorch, Waldkauz)*

Die Artengilde der der Waldvögel können aufgrund mangelnder Habitatausstattung für den Planungsraum ausgeschlossen werden.

#### **4 - Artengilde der Siedlung**

(wie *Dohle, Haussperling, Mauersegler, Schleiereule*)

Fortpflanzungs- und Ruhestätten sind nicht beeinträchtigt, da keine Gebäude im Planungsraum vorhanden sind.

Als Nahrungshabitat für potentiell vorhandene Individuen ist der Planungsraum nicht von existentieller Bedeutung, da er nur einen geringen Teil des gesamten Nahrungslebensraumes ausmacht.

#### **5 - Artengilde der Greifvögel**

(wie *Baumfalke, Habicht, Mäusebussard, Rotmilan, Sperber, Turmfalke, Wanderfalke, Wespenbussard*)

Die vorhandenen Einzelbäume im Planungsraum stellen aufgrund ihrer geringen Höhe bis 10m keine Bruthabitate dar, da auch Arten wie Sperber und Turmfalke durchaus in Siedlungsgebieten brüten. Da die Nutzung der Fläche als Parkplatz- und Wegefläche mit Beunruhigungen für die Tiere verbunden ist erscheint eine Besiedlung als sehr unwahrscheinlich.

Desweiteren stellt der Planungsraum für die Arten nicht das wesentliche oder alleinige Bruthabitat dar, wodurch sich der Erhaltungszustand potentieller Populationen durch die Maßnahme nicht verschlechtern wird. Als Nahrungshabitat ist der Planungsraum nicht von existentieller Bedeutung, da sie nur einen geringen Teil des gesamten Nahrungslebensraumes ausmacht.

#### **6 - Artengilde der Gewässer**

(wie *Drosselrohrsänger, Flussregenpfeifer, Graugans, Höckerschwan, Kranich, Krickente, Graureiher, Schnatterente, Teichhuhn, Teichrohrsänger, Wasseramsel, Weißstorch*)

Die Artengilde der Gewässer kann aufgrund mangelnder Habitatausstattung (Wasser, Feuchtwiesen, Aue) für den Planungsraum ausgeschlossen werden.

#### **7 - Artengilde Höhlen- und Halbhöhlenbrüter**

(wie *Dohle, Feldsperling, Gartenrotschwanz, Grünspecht, Haussperling, Hohltaube, Kuckuck, Mittelspecht, Schleiereule, Schwarzspecht, Trauerschnäpper, Waldkauz, Wendehals, Wiedehopf*)

Da im Planungsraum der Apfelbaum (Baum Nr. 7) eine Stammhöhle im Kronenansatz aufweist, ist ein Vorkommen der Arten der Höhlen- und Halbhöhlenbrüter potentiell möglich. Bei Verlust des Baumes kann ein potentielles Habitat als Fortpflanzungs- und Ruhestätten verloren gehen.

Bei den weit verbreiteten Arten („Allerweltsarten“) ist davon auszugehen, dass durch das Vorhaben keine populationsbezogene Verschlechterung des Erhaltungszustandes erfolgt, da in der direkten Umgebung gleichwertige Lebensräume (Gehölzbestände, Einzelbäume, Hecken, Obstgehölze) vorhanden sind.



### **3. Wirkungen des Vorhabens und seine Bewertung**

#### Baubedingte Auswirkungen

Mit der Ausweisung des Baugebietes und dem Bau von Wohngebäuden sind auf die vorhandene Vegetation insbesondere auf den Gehölzbestand im Zuge der Baufeldfreiräumung Auswirkungen zu erwarten.

Da jedoch vorhandene Einzelbäume erhalten werden können, im Umfeld ausreichend vergleichbare Habitate vorhanden sind, angrenzende Gartenbereiche des Wohngebietes, siedlungsnaher Heckenbestände, u.ä. - können Lebewesen auf diese Flächen, Obstbäume bzw. Gehölzbestände abwandern und somit ihren Bestand sichern.

Baubedingt sind Lärm-, Staub- und Erschütterungsemissionen im Geltungsbereich zu erwarten. Solche Auswirkungen sind über einen gewissen Zeitraum erheblich für die Tierwelt, die auf derartige Störungen meist durch eine (vorübergehende) Migration reagiert. Wesentlich für den Artenschutz ist, dass die Rodungen nach den gesetzlichen Rahmenbedingungen bereits vor der Brutzeit stattfinden (vor dem 1. März) und geeignete CEF-Maßnahmen im Vorfeld zur Rodung stattgefunden haben (Aufhängen von Nistkästen als Ersatzquartiere im Herbst / Winter vor der Rodung).

#### Anlagebedingte Auswirkungen

Mit den geplanten Wohngebäuden werden Gehölzstrukturen und Vegetationsflächen überbaut und versiegelt, was mit der Beseitigung potentieller Lebensstätten geschützter Tierarten verbunden sein kann (dauerhafte Flächen-Inanspruchnahme). Wenn hiervon der artenschutzrechtliche Habitatbaum (Apfelbaum Nr. 7) betroffen ist, werden im Vorfeld, um artenschutzrechtliche Verbotstatbestände ausschließen zu können, neue Ersatzquartiere im Planungsraum geschaffen. (Baumpflanzung, Nistkästen)

Da es sich um eine Innenbereichsfläche innerhalb der bestehenden Siedlungsstruktur handelt entstehen durch die Wohnbebauung keine neuen oder zusätzlichen Zerschneidungen oder Barrieren.

Die von der Baumaßnahme nicht betroffenen Einzelbäume werden erhalten und stehen als Lebensraum für die Tierwelt weiterhin zur Verfügung.

#### Betriebsbedingte Auswirkung

Mit dem Neubau der Wohngebäude sind die üblichen Emissionen (Lärm, Beleuchtung, Staub, Schadstoffe) oder sonstiger Störungen die von Siedlungsbereichen ausgehen verbunden.

Die Risikofaktoren sind bereits durch die jetzige Straßennutzung im Umfeld gegeben. Somit kann davon ausgegangen werden, dass es nur zu geringen betriebsbedingten Auswirkungen in Bezug auf den Artenschutz kommen wird.

Durch die Ausweisung von Bauplätzen im Siedlungsbereich kann die Innenentwicklung gefördert, der Außenbereich geschont und einer Erweiterung des Siedlungsbereiches in die Feldflur vermieden werden.

#### **4. Maßnahmen zur Vermeidung und zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität**

Um Gefährdungen geschützter Tierarten zu vermeiden bzw. zu mindern, werden folgende Maßnahmen durchgeführt. Die Ermittlung der Verbotstatbestände gem. § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG erfolgt unter Berücksichtigung folgender Vorkehrungen:

##### Bauzeitenregelungen zum Artenschutz

Die notwendigen Fällungen von Gehölzen im Planungsraum finden gemäß § 39 BNatSchG außerhalb der Vogelbrutzeit sowie der Wochenstubenzeit von Fledermäusen statt. Fällarbeiten sind also nur im Zeitraum vom 01. Oktober bis 28. (bzw. 29.) Februar erlaubt.

##### Artenschutzmaßnahmen an Biotopbäumen

Im Planungsraum wurden bei der Bestandserhebung im Mai 2022 in einem Apfelbaum (Baum Nr. 7) ein Baumhabitat erfasst. Die Höhle stellt einen potentiellen Lebensraum für geschützte Vögel und Fledermäuse dar – ist daher artenschutzrechtlich relevant. Wenn dieser Baum im Zuge der Bebauung nicht erhalten werden kann, ist vor der Rodung die Höhle auf potentielle Fledermausvorkommen bzw. höhlenbrütende Vogelarten zu kontrollieren, um einen Besatz ausschließen zu können.

##### Maßnahmen für Höhlenbrüter (Fledermäuse und Vögel)

Folgendes Vorgehen ist aus artenschutzrechtlicher Sicht notwendig:

- Verbot der Rodung von Gehölzen in der Zeit vom 01.03. bis 30.09. während der Brut- und Aufzuchtzeiten,
- Kontrolle der potentiellen Habitatstrukturen vor den Rodungsmaßnahmen, durch eine fachlich geeignete Person um einen Besatz ausschließen zu können,
- Der gefällte Habitatbaum ist ohne weiteres Aufarbeiten mindestens eine Nacht vor Ort liegenzulassen (der Eingang zum Quartier muss passierbar sein), damit ggf. anwesende Tiere das Quartier über Nacht verlassen können.
- Achtsame Vorgehensweise bei der Fällung des Baumes – Schnittstelle nicht durch die Höhlung. Höhlenstücke sorgsam auf dem Boden ablegen mit der Öffnung nach oben, mind. 2-4 Tage vor Abtransport liegenlassen.

##### Maßnahmen zur „dauerhaften Sicherung der ökologischen Funktion“ (CEF-Maßnahmen)

Für den Habitatbaum, der eine Eignung als Quartier aufweist sind bei Verlust vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen, d.h. Schaffung von Ersatzquartieren notwendig.

Als Ersatzquartier für Vögel müssen vor der Rodung zwei Vogelnistkästen im vorhandenen Baumbestand des Umfeldes angebracht werden, die zur ökologischen Funktion der Fortpflanzungs- und Ruhestätten im Planungsraumes beitragen. Damit lässt sich der Verlust von Brutplätzen vermeiden bzw. vorgezogen ausgleichen.

Als Ersatzquartier für Fledermäuse müssen zwei Fledermauskästen innerhalb des Planungsraumes aufgehängt werden. Damit werden im verbleibenden Gehölzbestand Ersatzquartiere im direkten räumlichen Umfeld geschaffen. Die Maßnahme wird vor der Rodung durchgeführt. Dadurch lässt sich der Verlust eines Baumquartieres vorgezogen ausgleichen.

### Potentieller Lebensraum Zauneidechse

Im Planungsraum sind geeignete Habitatstrukturen vorhanden, die einen potentiellen Lebensraum für Zauneidechsen darstellen. Während der Übersichtsbegehung und der gezielten Untersuchung diese Bereiche konnten keine Individuen nachgewiesen werden. Empfehlung: Um eine Betroffenheit der Zauneidechse ausschließen zu können, ist im Rahmen des Bauantrages eine mind. viermalige Begehung durchzuführen und hierüber ein Nachweis bei der zuständigen Naturschutzbehörde vorzulegen.

### Umsiedlung Ameisenhaufen

Der vorhandene Ameisenhaufen im Randbereich des Planungsraumes muss von einer fachlich geeigneten Person die Ameisenart bestimmt und umgesiedelt werden. Falls es sich um eine geschützte Art gem. §44 BNatSchG handelt (Anlage 1 BArtSchV), muss ein Antrag bei der Naturschutzbehörde für eine artenschutzrechtliche Ausnahmegenehmigung gem. § 45 Abs. 7 BNatSchG zur Umsiedlung gestellt werden.

## **5. Fazit**

Die Ausweisung eines Baugebietes mit der vorgesehenen Bebauung bedingen den Verlust von Gehölz- und Habitatstrukturen, die potentielle Lebensräume für geschützte Fledermausarten wie auch Vogelarten darstellen. Um Konflikte vermeiden zu können sind Fällarbeiten nur im Zeitraum vom 01. Oktober bis 28./29. Februar zulässig. Zum Erhalt der dauerhaften Sicherung der ökologischen Funktion i.S.v. § 44 Abs. 5 i.V.m. § 15 BNatSchG werden als CEF-Maßnahmen im Vorfeld geeignete Fledermauskästen sowie Vogelnistkästen in den verbleibenden Einzelbäumen aufgehängt und damit Ersatzquartiere im räumlichen Umfeld geschaffen.

Das Quartier wird als „Allgemeines Wohngebiet“ mit einer GRZ von 0,4 und einer offenen Bauweise bebaut. Es entstehen neue Gartenflächen und durch ein Pflanzgebot von Großbäumen und Obsthochstämmen sowie den Maßnahmen zum Erhalt von Bäumen können mittelfristig wieder Lebensraumstätten für die hier untersuchten urban lebenden Arten entstehen.

Aufgrund der konfliktvermeidenden Maßnahmen, dem Erhalt und der Neuanpflanzung von Bäumen sowie den beschriebenen vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen ist von einer Schädigung der Arten Säugetiere und Vögel und ihrer Lebensräume nicht auszugehen. Verbotstatbestände sind demnach auszuschließen.

Um eine Betroffenheit von Zauneidechsen ausschließen zu können sind weiterführende Kartierungen notwendig und im Rahmen des Bauantrages nachzuweisen.

Der Ameisenhaufen ist zum Schutz der Tiere umzusiedeln.



## 6. Quellenangaben und Literaturverzeichnis

Bayerische Verwaltung für Ländliche Entwicklung      Handbuch Besonderer Artenschutz in der Ländlichen Entwicklung in Bayern, Teil A – C, Stand März 2012

Bayerisches Landesamt für Umwelt:

Biotopkartierung Bayern  
Geologische Karte von Bayern  
saP-Arteninformation Stand 2022  
Arbeitshilfe zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung Zauneidechse Relevanzprüfung – Erhebungsmethoden – Maßnahmen Stand Juli 2020

Bayerisches Fachinformationssystem  
Naturschutz:

Bundesamt für Naturschutz      Internethandbuch zu Arten der FFH-RL Anhang IV

Müller, Johannes

Grundzüge der Naturgeographie von Unterfranken: Landschaftsökologie – Landschaftsgenese – Landschaftsräumlicher Vergleich, 17 Tabellen / Johannes Müller – 1. Aufl. – Gotha: Perthes, 1996 (Fränkische Landschaft, Bd. 1)

### Internetrecherche

[www.lfu.bayern.de/natur/sap/arteninformationen](http://www.lfu.bayern.de/natur/sap/arteninformationen)

Arteninformationen zu saP-relevanten Arten – Online-Abfrage

[www.fisnat.bayern.de/finweb](http://www.fisnat.bayern.de/finweb)

Bayerisches Fachinformationssystem Naturschutz

[www.ffh-anhang4.bfn.de](http://www.ffh-anhang4.bfn.de)

Bundesamt für Naturschutz - Internethandbuch zu Arten der FFH-RL Anhang IV

[www.geoportal.bayern.de](http://www.geoportal.bayern.de)

Bayernatlas

[www.freistaat.bayern/dokumente](http://www.freistaat.bayern/dokumente)

Bayernportal

[www.tierphys.nat.fau.de](http://www.tierphys.nat.fau.de)

Koordinationsstellen für Fledermausschutz in Bayern

Vermeidungs-, CEF- und FCS-Maßnahmen für vorhabenbedingt zerstörte

Fledermausbaumquartiere

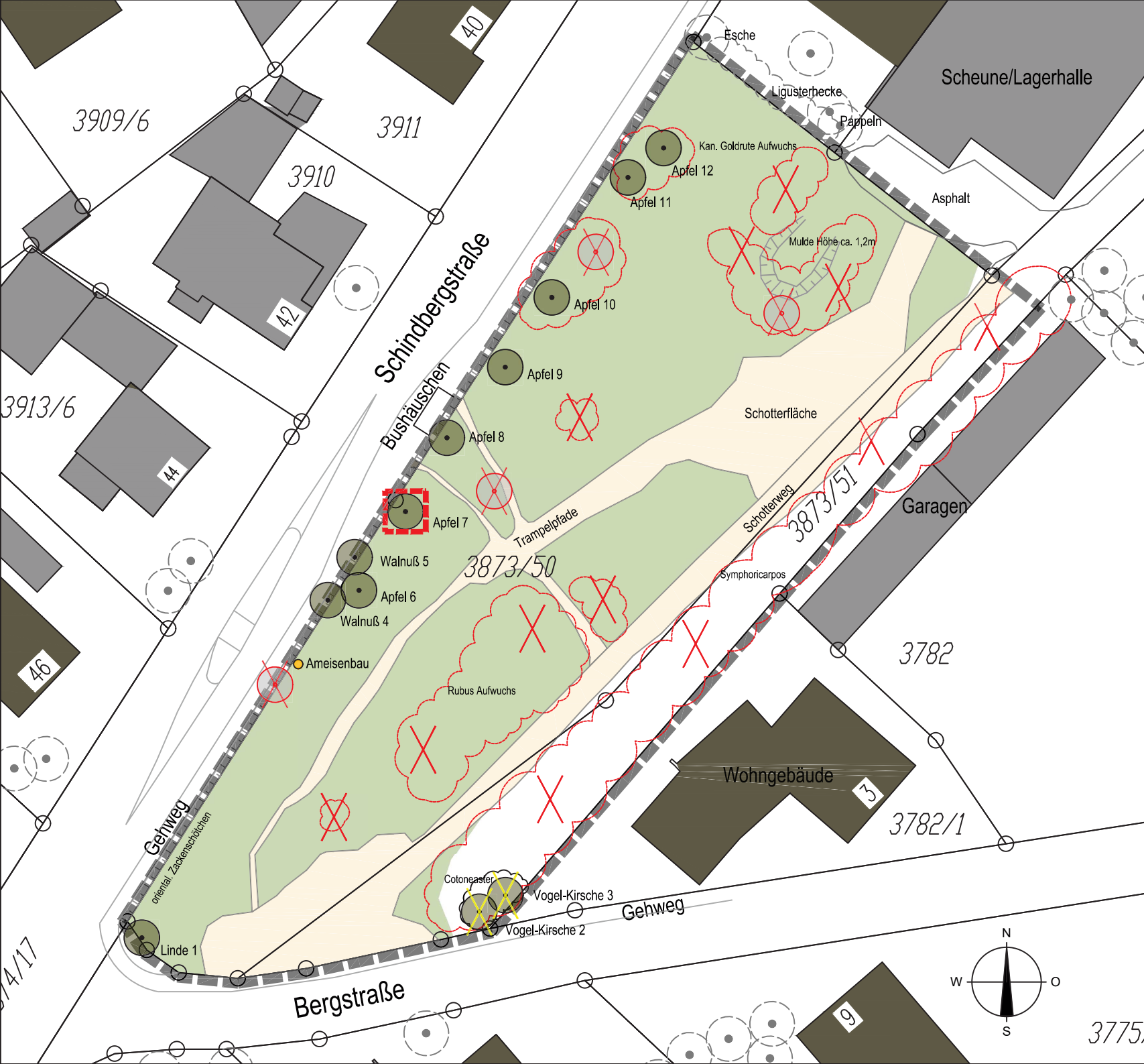


**Anhang 1 - Baumbestand**











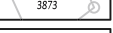
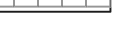
Bestandsaufnahme vom 11.05.2022 – Einzelbäume

Baum Nr.	Baumart	Höhe	Stamm-durchmesser	Kronen-durchmesser	Quartierstrukturen	Totholz	Bewertung	Sonstiges
1	Linde	4	14	3	nicht erkennbar	kein	kein Quartierpotential	aufgeplatzte Rinde
2	Vogel-Kirsche	8-10	17	4	nicht erkennbar	viel	kein Quartierpotential	zweistämmig, schütterer Belaubung
3	Vogel-Kirsche	8-10	17-26	7	nicht erkennbar	viel	kein Quartierpotential	mehrstämmig, schütterer Belaubung
4	Walnuß	4	14	4	nicht erkennbar	wenig	kein Quartierpotential	Straßenböschung
5	Walnuß	4	14	3	nicht erkennbar	wenig	kein Quartierpotential	Straßenböschung
6	Apfel H	4	17	5	nicht erkennbar	wenig	kein Quartierpotential	mangelnde Pflege
7	Apfel H	6	26	6	im Kronenansatz, Durchmesser 9cm	Astpartie, viel	pot. artenschutzrelevant	Baum war vmtl. in Hartriegelgebüsch eingewachsen, mangelnde Pflege
8	Apfel Hs	3	12	2	nicht erkennbar	wenig	kein Quartierpotential	
9	Apfel H	5	24	5	kleine Vertiefungen	Astpartie, viel	kein Quartierpotential	alte Vorrichtung für Nistkasten, Baum war mit einer Rose eingewachsen, Zweigreste der Rose noch in der Krone
10	Apfel H	6	26	6	nicht erkennbar	Astpartie, viel	kein Quartierpotential	war vmtl. in Gebüsch eingewachsen (Hartriegel, Liguster, wilde Zwetschge)
11	Walnuß	6	16	5	nicht erkennbar	wenig	kein Quartierpotential	Hasendraht um Stamm
12	Kirsche	6	23	5	nicht erkennbar	wenig	kein Quartierpotential	mangelnde Pflege

	Habitatbäume mit potentieller artenschutzrechtlicher Relevanz
	Bäume, die durch die Baumaßnahmen sicher entfallen
	Bäume, die erhalten werden - wenn baulich möglich



**LEGENDE**

-  Bäume Bestand  
Numerierung siehe Baumbestand Liste
-  Bäume / Heckenbestand Nachbargrundstücke
-  Einzelbäume / Gehölzbestand der im Winter 21/22 entfallen ist
-  Einzelbäume / Gehölzbestand der im Zuge der Erschließung entfallen wird
-  Wiesenfläche
-  Schotterfläche
-  Gebäude Bestand
- Biotope / Schutzbereiche**
-  Habitatbaum artenschutzrelevant
-  Ameisenbau
- Hinweise**
-  Geltungsbereich
-  Grundstücksgrenze mit Flurnummer
-  Böschung

Projekt:  
 Naturschutzfachlicher  
 Beitrag zum Artenschutz  
 "Schindbergstraße" Muensterstadt

Projektträger:  
 Megasat Werke GmbH  
 Herrn Sven Melzer  
 Brückenstraße 2a  
 97618 Niederlauer

Planinhalt: Index:

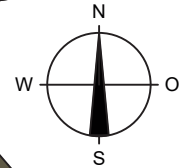
Bestandsplan

Maßstab: 1/500

Datum: 19.05.2022

Planung:

LAND+plan  LANDSCHAFTSARCHITEKTUR  
**Susanne Siebenlist** (Dipl. Ing. FH / LA)  
 Am Linsenberg 9, D - 97797 Wartmannsroth  
 Fon: 09732-780 002 buero@landundplan.de  
 Fax: 09732-780 003 www.landundplan.de



3775/